

Ein Leitfaden für den JSM



Pflichtenheft

Jagdschützenmeister BEJV



Vorwort

Die Sicherheit im Jagdschiesstand ist wichtiger Bestandteil einer verantwortungsvollen Jagd.

Regelmässiges Schiesstraining erhöht die Sicherheit bei der Waffenhandhabung, die Treffsicherheit und schafft das nötige Vertrauen in die Waffe.

Nur auf eine bestens gepflegte und korrekt eingeschossene Waffe ist Verlass. Dabei schafft das eigenständige Einschiessen auch das nötige Vertrauen. Denn individuelle Anschlags- und Abzugsgewohnheiten oder auch nur das Tragen einer Brille können unter Umständen einen Treffpunktlagenversatz, gegenüber einem fremden Einschiesser ergeben. Dies vor allem beim Schuss auf grössere Entfernungen. Ein wichtiger Nebeneffekt ist die Information über die Präzision der verwendeten Laborierung. Denn man tut gut daran, nur eine ausgezeichnet schiessende Laborierung zu verwenden. Schliesslich entscheidet bei der Wirkung in erster Linie die Trefferlage.

Für das Einschiessen muss man sich Zeit nehmen. Hektik hat auf dem Schiesstand nichts zu suchen.

Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining sollte daher für jede Jägerin und jeden Jäger zur Selbstverständlichkeit gehören.

Zum guten Schützen wird man nicht auf der Jagd sondern im Schiesstand oder im Schiesskino.

Nur wer hier zuverlässig trifft, ist gerüstet um auch unter jagdlichen Bedingungen einen waidgerechten Schuss anzubringen.

Der erste Schuss zählt.

Mit Waidmannsheil Beat Jost

Pflichten eines Jagdschützenmeister

Der Jagdschützenmeister (JSM) ist für die Sicherheit im Schiessbetrieb verantwortlich.

Jedes Schiessen ist unter der Aufsicht eines Jagdschützenmeisters, dessen Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen.

Verantwortliche Aufsichtspersonen welche entsprechend gekennzeichnet sind, haben das Schiessen ständig zu überwachen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schiessstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regeln der Schiessstands Ordnung einhalten.

Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schiessen und den Aufenthalt im Schiessstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schiessständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selber nicht am Schiessen teilnehmen.

Jedes Schiessen ist unter der Aufsicht des Jagdschützenmeisters, dessen Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen.



Grundsätze

- 1. Jede Waffe ist als geladen zu betrachten, bis man sich persönlich durch die Entladekontrolle vom Gegenteil überzeugt hat.**
- 2. Richte eine Waffe nie auf Menschen, auch wenn sie ungeladen ist.**
- 3. Jede Waffe ist entladen, wenn sie abgestellt oder versorgt wird.**

Weitere Sicherheitsmassnahmen:

- **Der Zeigefinger der Abzugshand ist gestreckt und wird erst kurz vor dem Schuss an den Abzug gebracht.**
- **Sicherheit duldet keine Halbheiten.**
- **Dank Ordnung und Sauberkeit in der Schiessanlage keine Unfälle.**
- **Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, zeigt die Erfahrung.**

Vorbereitungen

- **Vorschriften:**
Vorschriften Jagdschiessanlagen 1998
- **Zielsetzungen:**
Vorschriften durchsetzen
Betreuung schwacher Schützen
Unfallverhütung
- **Kontrollen:**
Kugelfang
Blenden
Seiten-, Zwischen- und Hintergelände
Warntafeln und Absperrungen
Scheiben- und Zeigermaterial
Funktionskontrolle der elektronische Trefferanzeigen
Gewehrauflagen, Tische, etc.
- **Plakatanschläge:**
Gemäss Muster
Die Plakate sind laufend
zu aktualisieren
- **Putztisch:**
Lappen, Fett, brauchbare
Bürsten

Der Zeigefinger der Abzugshand ist gestreckt und wird erst kurz vor dem Schuss an den Abzug gebracht.



Unmittelbar vor dem Schiessen

- Als erster auf Platz sein
- Betriebsbereitschaft der Anlage kontrollieren
- Warnsack aufziehen
- Absperrungen kontrollieren
- Einsatzbereitschaft der Funktionäre sicherstellen
- Pflichten und Aufträge erteilen an die Helfer
Sekretär, Kassier, Schreiber, Warner
- Instruieren der Zeiger und Warner
- Instruktionen weiterer
Schützenmeister sicherstellen
- Waffenkontrolle durchführen
- Gehörschutzpflicht kontrollieren
- Standblätter verteilen
- Kontrolle der Gefahrenzonen
sicherstellen



Während dem Schiessen

- Eingangskontrolle sicherstellen
- Schiessbeginn „Feuer frei“ kommandieren
- Kontrolle Gehörschutzpflicht
- Überwachung der Funktionäre
- Überwachung der Standblattführung
- Überwachung der Seiten-, Zwischen- und Hinter Gelände
- Betreuung schwacher Schützen
- Kontrolle der in den Gewehrrechen abgestellten Waffen
- Bei Funktionsstörungen ist die Waffe in Zielrichtung zu belassen und den JSM zu informieren. Keine Manipulationen an der Waffe durchführen.
- Verhütung von Unfällen

Jagdschützenmeister sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Unfallverhütung verantwortlich.



Während dem Schiessen

- **Undisziplinierte Schützen**
Unnachsichtigkeit üben;
Durchgreifen;
Schiessen allenfalls verbieten;
Streit und Unruhe im Stand nicht dulden;
Wenn nötig Platzverweis erteilen;
- **Kurzer Schiessunterbruch**
Waffe entladen;
Keine Manipulationen;
Schützen bleiben in Stellung;
- **Langer Schiessunterbruch**
Waffen entladen;
Schützen verlassen Stellung;
Waffen in sicherem Zustand deponieren;
- **Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.**



Nach dem Schiessen

- Ordnung erstellen
- Hülsen einsammeln lassen
- Warnsack einziehen lassen
- Absperrungen entfernen lassen
- Als letzter den Schiessstand verlassen

Nicht nur die Konzentrationsfähigkeit, sondern auch das Gedächtnis ist wichtig, um den Überblick und den Fokus als JSM zu behalten.



Zielfernrohre - Korrektur -Treffpunktlage

Korrektur der Treffpunktlage bei Zielfernrohren der Marken:

Zeiss Europa Modelle, Schmidt&Bender, Swarovski vor 1985, Leica, Steiner, Docter Classic und Basic, Kahles vor 1985:

Höhenverstellung	=	Turm oben
Seitenverstellung	=	Turm rechts seitlich
1 Raste (Zacken)	=	1cm auf 100m
Schusslage tief	=	nach rechts drehen
Schusslage hoch	=	nach links drehen
Schusslage links	=	nach rechts drehen
Schusslage rechts	=	nach links drehen

Alle Angaben ohne Gewähr. Spez. ZF
gemäss Bedienungsanleitungen.

Achtung bei Drückjagd Zielfernrohre
verstellen sich pro Raster
2cm auf 100m.

Markenspezifischen
Spezifikationen der
entsprechenden Zielfernrohre
müssen beachtet werden.



Zielfernrohre - Korrektur - Treffpunktlage

Korrektur der Treffpunktlage bei Zielfernrohren der Marken:

Swarovski ab 1985, Zeiss USA Modelle, Meopta, Leupold, Nikon, Hawke, Sightron, Nightforce, Aimpoint, March, Micro-Dot, Burris, Bushnell, Kahles ab 1985, Docter V6;

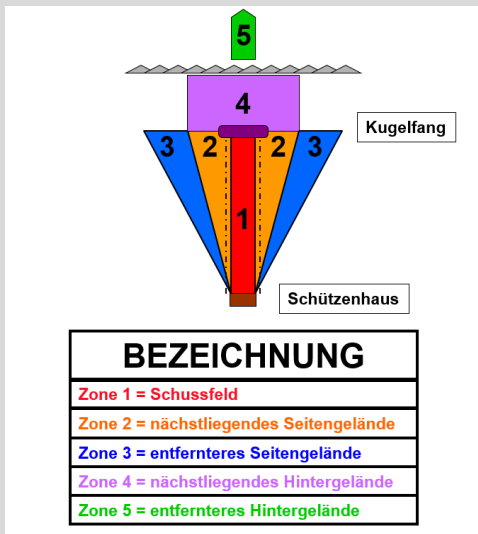
Höhenverstellung	=	Turm oben
Seitenverstellung	=	Turm rechts seitlich
1 Raste (Zacken)	=	1cm auf 100m
Schusslage tief	=	nach links drehen
Schusslage hoch	=	nach rechts drehen
Schusslage links	=	nach links drehen
Schusslage rechts	=	nach rechts drehen

Alle Angaben ohne Gewähr. Spez. ZF
gemäss Bedienungsanleitungen.
Achtung bei Drückjagd Zielfernrohre
verstellen sich pro Raster 2cm auf 100m.

Markenspezifischen Spezifikationen
der entsprechenden Zielfernrohre
müssen beachtet werden.



Gefahrenbereich in Schiessständen



- Zone 1** keine Bauten, frei von Sträuchern und Bäumen.
- Zone 2** Bauverbot, beidseitig des Schussfeldes müssen Bäume und Sträucher auf eine Entfernung von mindestens 5m zurück geschnitten werden.
- Zone 3** beschränktes Bauverbot, ev. Sicherung durch Seitenblenden.
- Zone 4** Bauverbot.
- Zone 5** hinsichtlich Gefahr im Hintergelände zu beurteilende Zone.

Diverse wichtige Infos

Zusätzlich zu sichernder Bereich

In jedem Jagdschiessstand ist der Bereich bis zu einem Winkel von 30% nach oben gefährdet. Dieser Bereich muss nötigenfalls durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen abgeschirmt werden.

Vermeiden von Abprallern

Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit keine Abpraller entstehen.

Betreten der Gefahrenzonen

Vor jedem Betreten der Gefahrenzonen 1, 2 und 4 ist das Schiessen einzustellen. Sämtliche Waffen sind zu entladen und mit geöffnetem Verschluss, bzw. gebrochen, aus der Hand zu legen und zu deponieren. Das Einstellen des Schiessens ist mit geeigneten Warneinrichtungen anzuzeigen.

Absperr- und Warnkonzept

Bei jeder Schiessanlage muss ein Absperr- und Warnkonzept aufliegen. Im Bereich der Schiessanlagen und Schiessplätze sind die durch die Gefahrenzonen 1, 2 und 4 führenden Wege und Strassen, welche von Unbeteiligten benützt werden können, während der Dauer des Schiessens abzusperren.

Abtrennung der Schützenstände von den Zuschauern

Zur sicheren Abtrennung der Schützen von den Zuschauern ist hinter den Schützenläger eine Abschränkung einzurichten.

Ausstattung der Schiessanlagen

Die Verbandkästen müssen an gut zugänglichen Orten sichtbar angebracht werden.

Am Anschlagbrett müssen die wichtigsten Telefonnummern, die Schiess- und Standreglemente, sowie der zuständige JSM gut ersichtlich sein.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann zu tödlichen Verletzungen von Menschen oder zu erheblichen Sachschäden führen!

Erstellt durch die Schiesskommission vom BEJV:

Beat Jost

Heinz Kämpf

Franco Catocchia

Werner Schneider

Ruedi Rohrbach

Mit Dank an:

alle Urheber der verwendeten Bilder.

Berner Jägerverband

Präsident Schiesskommission BEJV

Beat Jost

Dorfstrasse 37

3123 Belp

<http://www.bernerjagd.ch/>